

Leistungsbeschreibung

Eigentumswohnungen

„Großer Moor 2 - 6“



Residenz Am alten Markt GbR • Alexandrinenstraße 29 • 19055 Schwerin
Tel. 0385 – 20 88 60 • Fax 0385 – 20 88 611 • Email info@alexandrinenprojekte.de

ALLGEMEIN

Bei dem zu sanierenden Gebäude handelt es sich um eine Gebraucht- bzw. Bestandsimmobilie. Insofern ist es möglich, dass nicht alle jetzt rechtskräftigen DIN-Normen und Bauvorschriften eingehalten werden können. Bei den neu auszuführenden Bauteilen werden selbstverständlich die geltenden Vorschriften beachtet. Bei den durch die Sanierung bzw. den Umbau nicht berührten Bauteilen kann es jedoch zu Nichteinhaltungen bzw. Abweichungen von heute gültigen Toleranzen am Bau kommen.

Das Objekt umfasst den Umbau und die Sanierung der Gebäude Großer Moor 2, Großer Moor 4 und Großer Moor 6 zu Wohnungen und Geschäftsflächen.

Das Gebäude wird unter Erhaltung der Substanz umgebaut und saniert. So entstehen 17 Wohneinheiten gemäß Planzeichnungen.

Größtenteils verfügen die Wohneinheiten über Balkone bzw. Dachterrassen. Das Gebäude wird auf der Grundlage des Wärmeschutznachweises nach EnEV 2009 umgebaut.

1. BAULEISTUNGEN

Es handelt sich bei dem Objekt um ein Bestandsgebäude, welches zu Wohnungen und Ladenflächen umgebaut wird. Hierbei bleiben die Gebäudehülle, die Tragkonstruktion, die Dachkonstruktion und einige technische Einrichtungen erhalten. Hierzu wird in den davon betroffenen Punkten gesondert hingewiesen. Somit ist die vorbezeichnete Altbausubstanz nicht Bestandteil des Leistungs- und Gewährleistungsumfanges.

2.0 Entkernung

Es werden sämtliche nicht notwendigen Innenwände, Einbauten und Installationen entfernt.

In den Decken werden Durchbrüche zur Herstellung des Fahrzeugliftes und Versorgungsleitungen erzeugt. Für die Terrassen- und Balkonfenster sowie Hauseingangstüranlagen werden die vorhandenen Fensterbrüstungen abgebrochen.

3.0 Dachkonstruktion

Die Dachkonstruktion besteht aus einer Holzkonstruktion, auf der eine Pappeindeckung liegt. Die Eindeckung bleibt erhalten und wird mit einer Sanierungsbahn ganzflächig fachgerecht abgedichtet. Wo dieses nicht möglich ist, werden die Pappschindeln erneuert. Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die unter Ziffer 1. genannte Altbausubstanz auch innerhalb der Gewährleistungsfrist Instandhaltungsaufwand erzeugen kann, für den keine Gewährleistungshaftung übernommen wird.

Die neu zu errichtenden Gauben werden in einer Zimmermannskonstruktion gemäß Statik erstellt und mit gleichartiger Eindeckung versehen.

Die Wärmedämmung wird entsprechend den aktuellen technischen Regeln und den Vorgaben aus dem Wärmeschutznachweis eingebaut.

Die Kehlbleche, Regenrinnen und Fallrohre werden überarbeitet und wo notwendig mittels Materialien aus Titanzink erneuert. Die Fallrohre werden an die öffentliche Entwässerung angeschlossen.

3.1 Fassade / Außenwände

Die Gebäudesockel und die Fassade bestehen aus verputztem Mauerwerk.

Großer Moor 2: Die straßenseitigen Fassaden werden gereinigt und lose Putzstellen fachgerecht ausgebessert. Die farbliche Endbehandlung der Fassaden und der Ornamentik geschieht in Abstimmung mit dem Denkmalschutz.

Die straßenabgewandten Fassaden werden überarbeitet und mit einem Wärmedämmverbundsystem gemäß Berechnung zur EnEV versehen. Die farbliche Endbehandlung der Fassaden geschieht in Abstimmung mit dem Denkmalschutz.

Die gemäß Berechnung zur EnEV erforderliche Wärmedämmung der straßenseitigen Außenwände wird innen, mittels Trockenbau- Vorsatzschale oder massiver Dämmelemente eingebaut.

Großer Moor 4 und 6: Die Fassaden werden überarbeitet und mit einem Wärmedämmverbundsystem gemäß Berechnung zur EnEV versehen. Die farbliche Endbehandlung der Fassaden geschieht in Abstimmung mit dem Denkmalschutz.

Allgemein: Wo technisch möglich wird im erdberührten Teil des Mauerwerks eine Vertikalabdichtung der Außenhaut des Gebäudes ausgeführt. Diese wird direkt auf das Mauerwerk, mittels einer Dickbeschichtung und vorgesetztem Anprallschutz aufgebracht.

Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die unter Ziffer 1. genannte Altbausubstanz auch innerhalb der Gewährleistungsfrist Instandhaltungsaufwand erzeugen kann, für den keine Gewährleistungshaftung übernommen wird.

3.2 Balkone / Terrassen

Die Wohnungen erhalten, sofern in der Zeichnung dargestellt, Balkone in den Abmessungen gemäß Planung. Die Balkone und Dachterrassen erhalten Brüstungs- und / oder Umwehrungsgeländer in Abstimmung mit dem Denkmalschutz.

Die Nutzschicht wird als Barfußdiele, Material Lärche oder gleichwertig, ausgeführt. Alternativ können die Balkone auch einen Belag aus Polymerbeton erhalten.

Das Gestaltungs- und Farbkonzept, sowie die Wahl der Materialien, werden mit der Denkmalschutzbehörde im Einzelnen abgestimmt.

3.3 Treppenhäuser

Die Bestandstreppenhäuser und deren Treppenläufe und Geländer werden in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde renoviert und überarbeitet. Der Fußboden besteht überwiegend aus Terrazzo und Betonwerkstein, der fachgerecht überarbeitet wird. Die Wände in den vorhandenen Treppenhäusern werden ausgebessert und farblich gestaltet. Die Deckenunterseiten werden überarbeitet und mit einem neuen Dispersionsanstrich versehen.

Der Brandschutz wird gemäß DIN und VDE hergestellt. An jeder Wohnungseingangstür wird ein Klingeltaster montiert. Die Treppenhausbeleuchtung wird über Bewegungsmelder mit Zeitschaltuhr geschaltet.

3.4 Hauseingangstüranlage

Die Hauseingangstüranlage wird in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde überarbeitet bzw. wiederhergestellt, an moderne Sicherheitsanforderungen angepasst und mit einer neuen Schließanlage für Haus- und Wohnungstür versehen.

3.5 Außenfenster und Fensterbänke

Die Wohnraumfenster werden aus Holz erstellt. Alle Fenster (bis auf Kellerfenster) erhalten eine Fehlbedienungssperre, Pilzkopfverriegelung, eine Zwangsbelüftungsstellung und entsprechen der Beanspruchungsgruppe C. Alle Fenster (bis auf Kellerfenster) erhalten eine Verglasung entsprechend der Berechnung zur EnEV und verdeckt liegende Drehkipp-Beschläge.

Das Gestaltungs- und Farbkonzept, sowie die genaue Wahl der Materialien, werden mit der Denkmalschutzbehörde im Einzelnen abgestimmt.

Im Bereich von bodentiefen Fenstern vor den Balkonen und den Dachterrassen werden die teilweise vorhandenen Brüstungen entfernt.

Außen werden die Zinkfensterbänke überarbeitet und, soweit notwendig, durch neue Fensterbänke ersetzt. Innen werden neue Holz-Fensterbänke (MDF) eingebaut.

3.6 Außenliegender Sonnenschutz

Ein aussenliegender Sonnenschutz ist nicht vorgesehen.

3.7 Wohnungseingangstüren

Die im Bestand vorhandenen Wohnungseingangstüren werden fachgerecht aufgearbeitet und mit einer satinierten VSG-Verglasung versehen. Die Türen werden entsprechend den technischen Anforderungen mit Metallbeschlägen und Edelstahl-Drückergarnitur mit Sicherheitsschloss und Spion ausgestattet.

Die neu einzubauenden Wohnungseingangstüren werden als Röhrenspanplatteneinlagen (RSP) in weiß glatt ausgeführt. Die Türen werden entsprechend den technischen Anforderungen mit Metallbeschlägen und Edelstahl-Drückergarnitur mit Sicherheitsschloss und Spion ausgestattet.

4. HAUSTECHNIK

4.1 Heizungs- und Sanitäranlage

Das Gebäude wird durch eine zentrale Heizungsanlage im Keller versorgt.

Die Heizungsanlage wird auf Fernwärme ausgelegt. Die Leistung bestimmt sich nach der Wärmebedarfsberechnung.

Zusätzlich wird eine vollautomatische Steuerung mit Außentemperaturgeführter Regelung sowie einer Nachtabsenkung vorgesehen.

Die Versorgung mit Warmwasser erfolgt über eine zentrale Warmwasserbereitung mit Zirkulationsleitungssystem. Sämtliche Be- und Entwässerungsleitungen werden neu installiert.

Dabei werden die Abwasserleitungen je nach Anforderung als HT, Guss- oder SML-Rohr und die Bewässerungsstränge aus Kunststoff- Systemrohr (diffusionsdichtes PE – Mehrschichtverbundrohr) mit Wärmedämmung nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Alle Trinkwasserleitungen sind pro Wohnung separat

absperbar und erhalten Wasserzähler, nicht sichtbar im Schacht unter Revisionsklappen.

4.2 Aufzugsanlagen

Der geplante Personenaufzug von HABAG, KONE oder gleichwertig von der Tiefgarage bis zum Dachgeschoss (Großer Moor 2) erhält Haltepunkte in allen Geschossen.

Der geplante Fahrzeuglift von LÖDIGE oder gleichwertig dient zur Beförderung der PKW's vom Erdgeschoss Großer Moor 6 in die Tiefgarage.

4.3 Fernmeldetechnik

Die Anbindung des Gebäudes erfolgt an das öffentliche Telefonnetz der deutschen Telekom AG. Die Anschlüsse sind in allen Wohnungen vorhanden.

4.4 Antennenanlage

Für das Gebäude ist der Anschluss an das Breitbandkabelnetz vorgesehen. Die Anschlüsse sind in allen Wohnungen vorhanden.

4.5 Beleuchtung der Allgemeinbereiche

Im Bereich der Treppenhäuser werden auf die Gesamtgestaltung abgestimmte Wand- bzw. Deckenleuchten installiert. Fabrikat RZB oder gleichwertig.

4.6 Gegensprech- und Klingelanlage

Im Eingangsbereich der Haustüranlage wird ein Klingeltableau mit Gegensprechanlage eingebaut. Jede Wohnung wird mit einem Türtelefon ausgestattet.

5. AUSSTATTUNG DER WOHNUNGEN

5.1 Renovierung

5.1.1 Decken, Wände

Die vorhandenen Bauteile wie Massiv- oder Holzdecken, Unterzüge, Stützen, Außen- und Treppenraumwände werden oberflächenseitig überarbeitet, beschädigte Stellen gespachtelt bzw. geputzt und zur Aufnahme von Wandbekleidungen vorbereitet.

5.1.2 Wohnungstrennwände

Die Trennwände zwischen den Wohnungen als verputzte Mauerwerkswände bzw. als Gipskartonwände (ca. 20 bis 27 cm) mit doppelter Beplankung werden entsprechend den geltenden technischen Regeln (insbesondere Schall-, Wärme- und Brandschutz) neu hergestellt und zur Aufnahme von Wandbekleidungen vorbereitet. Nicht mehr notwendige Türöffnungen werden in gleicher Qualität geschlossen.

5.2 Ausbau

5.2.1 Innenwände

Die in den Zeichnungen dargestellten leichten Innenwände werden als Massivwände oder Gipskartonwände aus Metallständerwerk hergestellt, doppelt beplankt (in den Sanitärbereichen mit feuchtraum-geeigneten Platten) und gespachtelt.

Die Wandstärken betragen ca. Dicken 12,5 cm bzw. 15 cm.

5.2.2 abgehängte Decken

In Teilbereichen, Bädern und Nebenfluren, werden teilweise Unterdecken aus Gipskarton eingebaut.

5.2.3 Innentüren

Die im Bestand vorhandenen Innentüren werden in Abstimmung mit dem Denkmalschutz soweit möglich erhalten und aufgearbeitet. Die Höhen und Breiten der Türen in Bestandstüröffnungen richten sich nach den vorhandenen baulichen Gegebenheiten.

Die neu einzubauenden Innentüren mit Röhrenspanplatteneinlagen (RSP) werden in weiß glatt in einer Breite von 86 cm, wo technisch möglich, ausgeführt.

Gegen Aufpreis können andere Türen z. B. mit Oberlicht oder Lichtausschnitt vorgesehen werden.

5.2.4 Fußboden

Der vorhandene Fußbodenaufbau auf den Decken in den Geschossen außer im Dachgeschoss Haus 4 und 6 bleibt erhalten, dieser nimmt den fertigen Bodenbelag (Fliesen oder Parkett) auf.

Der neu zu schaffende Fußboden in den Dachgeschossen Haus 4 und 6 wird als Trockenestrich oder Trockenschüttung inkl. erforderlicher Trittschalldämmung ausgeführt zur Aufnahme des Oberbodenbelages (Fertigparkett, Fliesen).

Bei neu zu schaffenden Fußböden, z. B. in den Bädern, kann es technisch bedingt zu Absätzen und Schwellen zu den im Bestand vorhandenen Fußböden kommen.

5.2.5 Bodenbeläge

Die bereits vorhandenen oberflächenfertigen Fußböden (z. B. im Foyer und in den Fluren) werden fachgerecht aufgearbeitet und versiegelt.

Der vorhandene Parkettbelag in den jeweiligen Räumen wird fachgerecht aufgearbeitet und endbehandelt, sofern technisch ausführbar. Soweit möglich, kann der Erwerber zwischen einer Endbehandlung mit Öl oder einer Versiegelung mit Lack wählen.

Alle anderen nicht gefliesten Räume erhalten Fertig-Parkett nach Wahl der Erwerber im Wert von € 45,00 inklusive MwSt. pro m² für Material. Das Fertig-Parkett wird grundsätzlich schwimmend verlegt. Die Sockelleisten gemäß Mustervorlage werden farblich passend zum Bodenbelag montiert.

5.2.6 Malerarbeiten

Es werden alle geputzten Wände der Räume ohne Wandfliesen mit Tiefengrund vorbehandelt, mit Rauhfaser tapete 52 tapeziert und einem gut deckenden, ökologisch unbedenklichen Dispersionsanstrich (weiß) versehen.

Alle Deckenflächen und Wandflächen ohne Wandfliesen aus Gipskarton werden gespachtelt und mit Rauhfaser tapete 52 tapeziert und einem gut deckenden, ökologisch unbedenklichen Dispersionsanstrich (weiß) versehen.

Alternativ kann gegen Aufpreis auch ein Malervlies gewählt werden.

5.2.7 Wand- und Bodenfliesen

Die Fliesenarbeiten erfolgen nach den anerkannten Regeln der Technik einschließlich Vorarbeiten wie der Abdichtung gegen Feuchtigkeit in Wand- und Bodenbereichen mit möglichem anfallendem Spritzwasser.

Küchen:

Die Bodenfliesen bis € 25,00 inklusive MwSt. pro m² reiner Materialpreis für die Fliesen nach Wahl der Erwerber werden im Dünnbettverfahren verlegt. Die Verfugung erfolgt in grau.

Bei offenen Küchen erfolgt die Belegung einer Teilfläche nach Planvorgabe bis zu 12 m² ohne Aufpreis. Als Wandabschluss in Bereichen ohne Wandfliesen wird ein ca. 5 cm hoher Fliesensockel, der aus den Bodenfliesen geschnitten wird, in den Bereichen außerhalb der Kucheneinrichtung gemäß Küchenplan verlegt. Bei Auswahl von anderen Sockelfliesen stehen pro Sockelfliese mit 30 cm Länge € 2,00 inklusive MwSt. zur Verfügung. Die Wandfliesen nach Wahl der Erwerber bis € 25,00 inklusive MwSt. pro m² reiner Materialpreis für die Fliesen werden als Fliesenspiegel bis zu 3,5 m² im Bereich der geplanten Kucheneinrichtung nach Küchenplan im Dünnbettverfahren verlegt. Die Verfugung erfolgt in grau.

Die Fuge zwischen Bodenfliese und Wandfliese/Sockelfliese wird mit Silikon versiegelt, kann aber technisch bedingt reißen, da es sich um eine Wartungsfuge handelt, die nicht der Gewährleistung unterliegt.

Bäder / WC's:

Die Bodenfliesen bis € 25,00 inklusive MwSt. pro m² reiner Materialpreis für die Fliesen nach Wahl der Erwerber werden im Dünnbettverfahren verlegt. Die Verfugung erfolgt in grau.

Die Wandfliesen nach Wahl der Erwerber bis € 25,00 inklusive MwSt. pro m² reiner Materialpreis für die Fliesen inkl. Bordüren werden im Dünnbettverfahren verlegt. In Wandbereichen von Einrichtungsgegenständen wie Dusche oder Badewanne wird türhoch gefliest, sonst 1,50m.

Die Fuge zwischen Bodenfliese und Wandfliese wird mit Silikon versiegelt, kann aber technisch bedingt reißen, da es sich um eine Wartungsfuge handelt, die nicht der Gewährleistung unterliegt.

5.2.8 Wohnungs-Innentreppen

Wohnungs-Innentreppen sind nicht vorgesehen

5.3 Installationen

5.3.1 Sanitär

Die Sanitärkeramik kann gemäß Mustervorlage aus folgenden Serien gewählt werden: Villeroy & Boch: Serie Omnia bzw. Saval oder Keramag: Serie Renova Nr. 1 Bade- und Duschwannen sind aus folgenden Serien wählbar: von Kaldewei aus Stahlemaille oder von Lauchhammer aus Acryl gemäß Mustervorlage.

Für Waschtisch, Badewanne und Dusche stehen für die Armaturen Einhebelmischer aus folgende Serien nach Mustervorlage zur Auswahl: hansgrohe: Talis E², Kaja: Disk oder gleichwertig gemäß Mustervorlage.

Die Sanitärräume werden ausgestattet mit Einrichtungsgegenständen in der Standardfarbe Weiß.

Die Ausführung (Bad und Gäste-WC) erfolgt gemäß den Planungszeichnungen.

Küche (gemäß dem von der Bauherrschaft vor Sanitär-Baubeginn vorgelegten Küchenplan)

- 1 Spülenanschluss mit Warm- und Kaltwasserversorgung und Vorbereitung für Entwässerungsanschluss
- 1 Geschirrspüleranschluss (Entwässerungsanschluss ist Bestandteil der Kücheneinrichtung)

Bad

- 1 Porzellan-Waschtisch ca. 60 cm breit mit Excenter
- 1 Einhebel-Mischbatterie für Waschtisch
- 1 Porzellan-WC-Becken, wandhängend, Tiefspüler mit Kunststoffdeckel; WC-Vorwandträger mit integriertem Spülkasten mit Wasserspartaste
- 1 Badewanne ca. 180 x 70 cm mit Excentereinlauf Multiplex-Trio und mit Wannenträger ,
- 1 Einhebel-Wannenzulaufarmatur m. Anschluss für Brause
- 1 Duschbrause mit Brauseschlauch, ca. l = 150 cm
- 1 Duschtasse, ca. 90 x 90 cm mit Wannenträger
- 1 Einhebel-Duscharmatur m. Anschluss für Brause
- 1 Duschbrause mit Brauseschlauch, ca. l = 150 cm
- 1 Waschmaschinenanschluss mit Zu- und Ablaufgarnitur in die Wandfliesenebene integriert

Gäste-WC (wenn vorhanden)

- 1 Porzellan-Waschbecken ca. 50 cm breit mit Excenter
- 1 Einhebel-Mischbatterie für Waschbecken
- 1 Porzellan-WC-Becken, wandhängend, Tiefspüler mit Kunststoffdeckel; WC-Vorwandträger mit integriertem Spülkasten mit Wasserspartaste

Eine raumweise geänderte Zuordnung einzelner Sanitärobjekte ist nach Abstimmung möglich.

Die aufgelisteten Sanitärobjekte bestehen jeweils aus dem Objekt, der Wasserversorgung und dem Entwässerungsanschluss. Die Abwasserleitungen von den Objekten zum Installationsschacht bestehen aus PVC-Rohr.

In den Schächten werden Abwasserleitungen aus SML-Rohr entsprechend den technischen Regeln verlegt. Die Wasserversorgung erfolgt über getrennte Warm- und Kaltwasserzuleitungen. Bis zum jeweiligen Abzweig im Schacht ist eine Warmwasserzirkulationsleitung geführt. In dem Schacht sind als Unterputzzähler hinter Revisionsklappen jeweils getrennte Wasserzähler installiert.

(siehe auch 4.1)

Allgemeines: Ausstattungsgegenstände wie WC-Rollenhalter, Handtuchhalter Ablagen und Spiegel sowie eine Duschtrennung, sind im Festpreis nicht enthalten. Auf Wunsch werden eine Duschtrennung sowie Ausstattungsgegenstände nach Mustervorlage von der „Residenz Am alten Markt GbR“ gegen Berechnung geliefert und eingebaut.

5.3.2 Lüftung

Die innenliegenden Sanitärräume werden über Einzellüfter, Fabrikat MAICO oder gleichwertig, mechanisch entlüftet. Die Funktion ist an die Einschaltung der Deckenbrennstelle gekoppelt. Die Lüfter sind mit einem Nachlaufrelais ausgestattet. Die Installation erfolgt gemäß den technischen Regeln.

5.3.3 Heizung

Jede Wohnung wird technisch auf die Montage von Wärmemengenzählern vorbereitet, welche durch die Hausverwaltung in Auftrag gegeben werden. Das komplette Leitungsnetz wird erneuert und die teilweise vorhandenen Heizkörper werden überprüft, nach Möglichkeit erhalten und ggfs. malerseitig überarbeitet. Hier ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die unter Ziffer 1. genannte Altbausubstanz auch innerhalb der Gewährleistungsfrist Instandhaltungsaufwand erzeugen kann, für den keine Gewährleistungshaftung übernommen wird.

Die neu entstehenden WC-Räume werden mit Flachheizkörpern, die Bäder mit Handtuchrocknern (Winterbetrieb) ausgestattet. Die Anzahl und Größe der Heizkörper in den Wohnungen richtet sich nach der Wärmebedarfsberechnung. Die Heizleistung in den Abstellräumen außerhalb der Wohnungen bzw. in den Gemeinschaftsanlagen richtet sich nach den üblichen technischen Anforderungen (siehe auch 4.1).

Das Bad erhält eine Fußbodenerwärmung über eine Rücklaufemperaturanhebung, getrennt vom Heizkörper über einen Rücklaufemperaturbegrenzer regelbar.

5.3.4 Elektro

Die Elektroinstallation wird vollständig neu aufgebaut. Im Elektro-Anschlussraum befinden sich die Zäblerschränke. Von hier aus erfolgt die Verteilung in die Wohnungen. In Nähe der Wohnungseingangstüren sind die Sicherungsschränke angeordnet.

Für die Ausstattung der Wohnung wurde das Schalterprogramm Busch/Jäger Schalterserie Busch-Duro 2000 SI weiß oder gleichwertig gewählt.

In den Wohnungen erfolgen sämtliche Installationen unter Putz. Antennen und Telefonleitungen sind vorbereitet. In den gemäß Landesbauordnung vorgeschriebenen Räumen werden Rauchmelder installiert.

Im Einzelnen sind die Räume wie folgt ausgestattet (zusätzliche Installationen sind gegen Aufpreis möglich.):

Flur, Diele / Entré (wenn vorhanden)

- 1 Wechselschaltung
- 2 Steckdosen

Gäste-WC (wenn vorhanden)

- 1 Ausschaltung für Decken- oder Wandbrennstelle inkl. Auslass
- 1 Schukosteckdose

Küche

- 1 Ausschaltung für Deckenbrennstelle inkl. Auslass
- 1 Wandauslass über der Spüle
- 9 Schukosteckdosen
- 1 Stromanschluss für E-Herd
- 1 Stromanschluss für Geschirrspüler

Wohnen / Essen

- 1 Serienschaltung mit 2 Deckenbrennstellen inkl. Auslässe
- 8 Schukosteckdosen
- 1 Antennenanschlussdose
- 1 Telefonanschlussdose

Balkon oder Terrasse (wenn vorhanden)

- 1 Ausschaltung innen für Außenleuchte inkl. Auslass
- 1 wassergeschützte Außensteckdose mit Ausschaltung von innen

Bad

- 1 Ausschaltung für Deckenbrennstelle inkl. Auslass
- 1 Ausschaltung für Wandbrennstelle inkl. Auslass
- 2 Schukosteckdosen
- 1 WM-Anschluss

Schlafräum, Kinderzimmer oder weiteres Zimmer

- 1 Ausschaltung für Deckenbrennstelle inkl. Auslass
- 4 Schukosteckdosen
- 1 Antennenanschlussdose
- 1 Fernsprechanchlussdose

Abstellraum / Kellerersatzraum

- 1 Ausschaltung für Deckenbrennstelle inkl. Auslass
- 1 Schukosteckdose

5.4 Einrichtungen

5.4.1 Küchen

Küchen sind grundsätzlich im Kaufpreis nicht enthalten

6. ALLGEMEINE AUSSTATTUNG

6.1 Tiefgarage

Auf den vorhandenen Natursteinbelägen und dem neu eingebauten Estrich wird ein geeigneter, staubbinder Anstrich (Capafloor oder gleichwertig) aufgebracht.

Die vorhandenen und neu erstellten Wände werden geschlämmt und mit einem gut deckenden, ökologisch unbedenklichen Dispersionsanstrich (weiß) gestrichen. Die Wände in der Personen-Fahrschleuse und im Treppenhaus werden raumseitig geputzt und mit einem gut deckenden, ökologisch unbedenklichen Dispersionsanstrich (weiß) versehen. Die Decke wird unterseitig entsprechend den Anforderungen feuerbeständig verkleidet.

Die Türen werden als Stahltüren mit Stahlzarge entsprechend den technischen Anforderungen vorgesehen.

Für die Beförderung der Fahrzeuge vom Erdgeschoss Großer Moor 6 in die Tiefgarage sowie die Personenbeförderung in die oberen Geschosse werden Aufzüge gemäß Punkt 4.2 montiert.

Das Bestandstreppehaus mit Treppenläufen, Podest und Geländer wird fachgerecht überarbeitet.

Es wird eine Außentreppe gemäß Planungszeichnungen mit einer geputzten Wand und Betonwinkelstufen eingebaut.
Für die Mülltonnen werden Stellflächen in der Tiefgarage geschaffen.

Baunebenkosten

Nicht im Festpreis enthalten, somit bei der Finanzierung von der Bauherrschaft zu beachtende Kosten sind folgende Leistungen sowie eventuelle Vorgaben der Baubehörde:

- Grunderwerbsteuer
- Einbauküche
- Notarkosten
- Finanzierungsnebenkosten

HINWEIS:

Wir behalten uns Änderungen von der Baubeschreibung aus notwendigen denkmalschutzrechtlichen, statischen, baurechtlichen oder aus Gründen des technischen Fortschritts vor, soweit keine Wertminderung damit verbunden und sie auch soweit für den Erwerber zumutbar sind.

Eventuell in den Prospekten oder Entwurfszeichnungen enthaltene Möblierungen, Sanitäreinrichtungen, etc. gehören nicht zum Leistungsumfang.
Die Übergabe erfolgt endgereinigt.

Schwerin,06.05.2011